

**Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger;
Kath. Kindergarten St. Josef, Leuschnerstraße 149 - 151, 67063 Ludwigshafen;
Mietausfall nach Umbau der Kita**

KSD 20134744

A N T R A G

Der Jugendhilfeausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Träger erhält, für die Dauer des Erbbaurechtsvertrages einen Zuschuss i.H.v.

Kath. Kindergarten St.Josef, Leuschnerstr. 149-151 **1.421,13 Euro mtl.**

Die Zuwendung steht unter ausdrücklichem Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.

Der Kindergarten soll für die Aufnahme von Zweijährigen im Rahmen des Erbbaurechtsvertrages umgebaut werden. Da der Kindergarten bisher auf 3 Gebäude aufgeteilt war, ist nun geplant, den gesamten Kindergarten in ein Gebäude zu verlegen, welches bisher vermietet war.

Der Träger beantragt hierfür rückwirkend ab 01.01.2013 den Mietausfall für die Wohnung i.H.v.

1.421,13 monatlich.

Die Miete errechnet sich aus einer Grundfläche von 473,71 m² und einem Mietpreis von 3,00 Euro/m².

Nach § 20 Abs. 5 Erbbaurechtsvertrag wird der Mietausfall von der Stadt zu 100% übernommen, wenn für die Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätten-gebäude bisher anderweitig genutzte Räumlichkeiten umgebaut wurden.

Der Erbbaurechtsvertrag ist für die Dauer von 30 Jahren ab der Eintragung ins Grundbuch abgeschlossen.

Die Erstattung des Mietausfalls erfolgt längstens bis zur Beendigung des Erbbaurechtsverhältnisses.

Die Abteilung Kindertagesstätten hat die Kosten geprüft und als angemessen bewertet.